



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-29/2026

- öffentlich -

Datum: 08.06.2026

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Danny Miguel Link

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	17.06.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	17.06.2026	zur Kenntnis

Bericht gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle (Investition oder Sachkonto & Kostenstelle):

Förderprogramm:

Geplante Fördermittel in Euro:

Betrag brutto in Euro

Verfügbare Mittel gemäß Haushaltsstelle:

bereits verwendete Mittel:

benötigte Mittel gemäß Vorlage:

Verfügbare Restmittel nach der Entscheidung:

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Eine Regelung in welcher Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht festgelegt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Details zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges entnehmen Sie dem Bericht.

Anlage(n):

- (1) 1. Bericht § 28 GemHVO zu 2026